



HSK-Unterricht in Schulräumen der Volksschule

Checkliste für HSK-Koordinatoren, HSK-Lehrpersonen und Schulleitungen – herausgegeben von der kantonalen „Koordinationsgruppe HSK“

Ausgangslage

Gemäss Volksschulverordnung § 14/2 haben die anerkannten HSK-Trägerschaften ein Recht auf Schulräume in der Volksschule. Die Raumknappheit in den Schulen hat sich in den letzten Jahren verstärkt. In dieser Checkliste ist festgehalten, worauf die einzelnen Partner achten sollen.

Darauf achten HSK-Lehrpersonen:

- Sie stellen sich in der Schule der Schulleitung und den Lehrpersonen vor.
- Sie achten darauf, dass die Schüler/innen sorgfältig mit Möbeln und Materialien umgehen.
- Sie beaufsichtigen die HSK-Schülerinnen und Schüler auch in den Pausen.
- Sie melden Probleme im Zusammenhang mit der Raumnutzung der Schulleitung der Volksschule und dem HSK-Koordinator.

Darauf achten HSK-Koordinatorinnen und -Koordinatoren:

- Sie führen neue HSK-Lehrpersonen ein, was in den Schulen der Volksschule zu beachten ist.
- Fällt HSK-Unterricht aus oder wechselt die Lehrperson, so informieren sie die Schulleitung.
- Sie klären, falls nötig, die Parkplatzsituation und den Aufenthaltsort der Eltern während der Unterrichtszeit.
- Sie melden grössere Probleme bei der Raumnutzung zur Kenntnisnahme der HSK-Verantwortlichen im Volksschulamt.

Darauf achten Schulleitungen der Volksschule:

- Sie besprechen mit den HSK-Lehrpersonen die Regeln der Raumbenützung und der Schule im Allgemeinen.
- Sie ermöglichen ihnen die Nutzung von technischen Unterrichtsmitteln (Kopierapparat, Hellraumprojektor, Computer) und stellen Unterrichtsmaterial (Kreide, Hefte, Papier und Ähnliches) zur Verfügung.
- Sie können eine Person im Kollegium bestimmen, die den Kontakt mit den HSK-Lehrpersonen regelmässig pflegt (HSK-Verantwortliche, QUIMS-Beauftragte, beauftragte Lehrperson,...).
- Sie ermöglichen Kontakte und Zusammenarbeit mit dem ganzen Lehrerkollegium durch Einladungen der HSK-Lehrpersonen an schulinterne Weiterbildungen oder Schulanlässe.
- Sie informieren die HSK-Lehrpersonen bei Schulausfall oder besonderen Anlässen.

Die Aufsichtsaufgaben der Schulpflege sind im Papier „Empfehlungen für Schulpflegen zur Aufsicht im Bereich des HSK-Unterrichts“ beschrieben.

Wir danken allen Beteiligten, die dazu beitragen, dass der HSK-Unterricht gut funktioniert.